

# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Änderung der Abgabenregelung für das ‚Power-to-X‘ Verfahren und von Speichieranlagen**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen Deutschlands fordern die Änderung der Abgabenregelung für das ‚Power-to-X Verfahren und von Speichieranlagen‘ durch das EEG.

Durch den zunehmenden Einsatz von Wind- und Photovoltaikanlagen im Rahmen der Energiewende werden Speichertechnologien immer wichtiger. Speichersysteme wie die Power-to-X-Technologie, bei der Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff, Methan oder andere kohlenstoffhaltige Energieträger wie z.B. flüssige synthetische Kraftstoffe umgewandelt wird, spielen daher zukünftig eine wichtige Rolle.

Derzeitig erleiden die Power-to-X Technologie und die Speichertechnologien insgesamt einen wirtschaftlichen Nachteil durch das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG).

Die in Deutschland entwickelte PtX-Technologie und weitere Speichertechnologien müssen besser unterstützt, ausgebaut und als Teil unseres Energiesystems etabliert werden. Nur so wird uns die Energiewende gelingen und nur so können wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

### **Begründung:**

Bei PtX wird Strom aus erneuerbaren Energien mittels Elektrolyse CO<sub>2</sub>-neutral in chemische Energieträger wie Wasserstoff oder Methan umgewandelt. Auf diese Weise wird der Stromüberschuss aus Wind- oder Solaranlagen speicherbar. Die so erzeugten chemischen Energieträger können stationäre Brennstoffzellen oder Wasserstofffahrzeuge antreiben; das Methangas kann in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eingesetzt werden. Auf eine vergleichbare Weise können auch flüssige synthetische Treibstoffe hergestellt werden.

Das EEG in seiner derzeitigen Fassung stuft den PtX-Prozess und Speichertechnologien insgesamt als Energieverbrauch (Letztverbraucher) und nicht als reine Energieumwandlung ein. Der dafür benötigte Strom wird daher mit Abgaben belastet, die den Einsatz der PtX-Technologie wirtschaftlich unrentabel machen.

# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Luftfahrt- und Raumfahrtstandort Deutschland weiterhin fördern und stärken**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU bekennen sich zum starken Luft- und Raumfahrtstandort Deutschland, der im internationalen Wettbewerb einen bedeutenden Platz belegen muss. Die Europäischen Länder müssen das Engagement bündeln und das ehrgeizige Ziel verfolgen, in die Weltspitze aufzusteigen. Als nationale Aufgabe wollen wir das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) intensiv und nachhaltig unterstützen.

In der anwendungsorientierten Forschung sollen der Umgang mit Daten, alternative Antriebe, Maßnahmen zur Lärm- und Emissionsminderung und der verstärkte Einsatz von Leichtbaustoffen stärker gefördert werden.

### Begründung:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Damit ist das DLR durch seine Schlüsselposition ein wichtiger Partner von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und bildet ein breites Netzwerk für Forschung und Entwicklung im ganzen Land.

Von Bedeutung sind dabei:

- **Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie**

Die steigende Mobilitätsnachfrage verändert den Luftverkehr. Schadstoff- und Lärmreduzierung sowie Ressourceneffizienz müssen dabei berücksichtigt werden. Durch die breite Forschungsinfrastruktur des DLR können ganzheitliche Lösungen für einen effizienten, umweltfreundlichen und leisen Luftverkehr entwickelt werden und in die globale Flugzeugflotte integriert werden.

- **Das virtuelle Produkt: Digitalisierung in der Luftfahrt/Digitalisierung der Luftfahrtforschung**

Ziele des Projekts sind kürzere Entwicklungszyklen, neuen Technologien sowie die Kostenreduktion für Forschung, Entwicklung und Zertifizierung.

- **Elektrisches und unbemanntes Fliegen**

Elektrische Antriebe und unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) werden die Luftfahrt in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Unbemannte Luftfahrzeuge und ihre Integration in das bestehende

Luftverkehrsmanagement erfahren aktuell eine rasante technologische Entwicklung und werden beim DLR an mehreren Instituten erforscht.

# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Nationales Roaming ermöglichen**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU ersuchen Bundesregierung und Bundesnetzagentur, eine gesetzliche Grundlage für ein befristetes nationales Roaming zwischen verschiedenen Mobilfunkbetreibern zu schaffen. Für unterversorgte Gebiete ist nationales Roaming künftig gesetzlich zu ermöglichen.

Für die Versteigerung der 5G-Lizenzen ist die flächendeckende Versorgung und nicht der Versteigerungserlös handlungsleitend. Bei der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G darf es zu keiner Benachteiligung des ländlichen Raums kommen.

### **Begründung:**

Deutschland hinkt im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk gegenüber anderen EU-Mitgliedsländern deutlich hinterher. Insbesondere in ländlichen Regionen und entlang der wichtigen Verkehrsachsen gibt es eine Häufung von sogenannten Funklöchern.

Durch nationales Roaming könnten sich Mobilfunkgeräte künftig automatisch in das beste verfügbare Netz am jeweiligen Standort einbuchen. Dies wird aktuell durch den unterschiedlichen Ausbaustand und die technische Abgrenzung der Netzbetreiber verhindert. Künftig könnte durch eine gesetzliche Regelung automatisch das beste Netz unabhängig vom Anbieter gewählt werden. Dies würde zu einer wesentlichen Stabilisierung und Verdichtung des öffentlichen Mobilfunknetzes in Deutschland führen. Die Bundesnetzagentur hat sich im Rahmen einer Stellungnahme vom Februar 2018 offen für nationales Roaming gezeigt.

# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Abbau des Solidaritätszuschlags beschleunigen**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen fordern den Bund auf, die Bürger schon jetzt steuerlich deutlich zu entlasten und den Solidaritätszuschlag noch in dieser Legislaturperiode vollständig abzuschaffen.

Notwendig ist ein ganzheitliches Soli-Abschaffungsgesetz, das konkrete Schritte vorsieht:

- Bereits zum 1. Januar 2019 soll die Soli-Zahlpflicht für 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahler ein Ende haben. Der im Koalitionsvertrag für 2021 vereinbarte Einstieg in den Soli-Abbau soll auf 2019 vorgezogen werden. Dies würde die Steuerzahler bereits um 9 Milliarden Euro jährlich entlasten. Zusätzlich soll es durch die Einführung einer Freigrenze von 9.000 Euro auch für kleine Kapitalgesellschaften eine Entlastung geben.
- In der zweiten Stufe soll ab 1. Januar 2020 der Soli-Satz von 5,5 auf 3 Prozent gesenkt werden. Dies bedeutet eine weitere Entlastung um 5 Milliarden Euro jährlich.
- Ab dem 1. Januar 2021 soll der Soli ganz entfallen - zusätzliches Entlastungsvolumen in der dritten Stufe 6,5 Milliarden Euro.

### **Begründung:**

Der Solidaritätszuschlag erfüllt fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr seinen ursprünglichen Zweck.

Im Koalitionsvertrag wurde von CDU, CSU und SPD eine schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem Jahr 2021 vereinbart, mit dem Ziel, rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag zu entlasten.

Angesichts der Rekordsteuereinnahmen der vergangenen Jahre und der aktuell erwirtschafteten Haushaltsüberschüsse ist eine noch stärkere und beschleunigte Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angebracht, die über die Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag hinausgeht.

## **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

### **Beim Kohleausstieg muss deutsche Grundlastversorgung sichergestellt sein – Kohleausstiegspfad benötigt Gelingensbedingungen**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU fordern die Bundesregierung und die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung auf, den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung an der gesicherten Grundlastversorgung unseres Landes zu orientieren. Außerdem ist dabei die Preisentwicklung auf dem Energiesektor zu beachten, denn Deutschland hat jetzt schon Höchstpreise beim Strom im europäischen Vergleich.

Ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung hat sich an der ökologischen Entlastung, die damit verbunden ist, zu orientieren. Aus diesem Grund ist es notwendig, die technischen Möglichkeiten – wie zum Beispiel Speichertechnologien – und die Wechselwirkungen mit den sich stetig verändernde Wärme- und Verkehrssektor fortlaufend neu zu bewerten und das Konzept für einen Kohleausstieg entsprechend anzupassen. Auch sind der Fortschritt beim Ausbau der Übertragungsnetze und die Überwindung der bestehenden Netzengpässe in die Bewertung mit einzubeziehen. Darüber hinaus sind insbesondere die Wechselwirkungen mit dem europäischen Emissionshandelssystem zu beachten, das die europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen deckelt und zielkonform reduziert.

Bei der Weiterentwicklung des Energiekonzepts der Bundesregierung müssen die Energieeffizienz, die Energiespeicherung sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die energieintensive Industrie stärker berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Der aktuell diskutierte Ausstieg aus der deutschen Kohleverstromung ab dem Jahr 2035 gefährdet die energetische Grundlastversorgung Deutschlands. Im Jahre 2017 lag der Anteil des erzeugten Stromes aus Kohle immer noch bei knapp 40 Prozent (25 Prozent Braunkohle, 15 Prozent Steinkohle), jener aus Kernenergie bei 10 Prozent. Mit der Stilllegung der Kernkraftwerke 2022 muss deren Stromerzeugung kompensiert werden. Aktuell gibt es weltweit keine Technologie, um volatile Energiearten großtechnisch für die Sicherstellung der Grundlast zu puffern. Welche Technologien sich im Endeffekt durchsetzen und ob diese Technologien bis zum Jahr 2035 verfügbar sind, ist aktuell offen.

Eine Industrienation wie Deutschland braucht eine bezahlbare, stabile, unabhängige und sichere Energieversorgung. Diese darf sich nicht in die Abhängigkeit von Kohle-

oder Atomstrom ausländischer Energieerzeuger begeben, zumal die gesicherte Leistung unserer Nachbarländer ebenfalls abnimmt. Ein ideologischer Kohlausstieg, der allein zu Lasten heimischer Investitionen und Arbeitsplätze geht, aber zur künftigen Grundlastsicherung auf die Energieversorgung durch Nachbarländer setzt, ist grundsätzlich abzulehnen. Es geht um die Zukunft des Industriestandortes Deutschland: alleine in der energieintensiven Industrie sind bundesweit 825.000 Arbeitsplätze gefährdet. Es gilt eine Abwanderung von Industriearbeitsplätzen zu verhindern – deutsche Arbeitsplätze wären verloren, aber dem globalen Klima wäre nicht geholfen.

# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Bedarfsgerechte Beleuchtung von Windenergieanlagen!**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU fordern die Bund und Länder auf, eine bedarfsgerechte Beleuchtung („Befeuerung“) von Windenergieanlagen auf Bundesebene zu forcieren. Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Akzeptanz von Projekten und Anlagen vor Ort – dies gilt insbesondere für die Windenergie an Land. Technischer Fortschritt kann einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanzsicherung leisten und die Belastungen der Menschen durch Windkraftanlagen reduzieren helfen.

Die nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen, also deren Kennzeichnung mit Leuchten, um Kollisionen mit Luftfahrzeugen zu verhindern, wird von Anwohnern teilweise als störend empfunden. Technisch und rechtlich mögliche Maßnahmen zur Verringerung dieser nächtlichen Lichtbelastungen müssen daher auch tatsächlich ergriffen werden.

### **Begründung**

Bereits seit 2015 besteht durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen die rechtliche Grundlage für eine bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Noch läuft eine Evaluierungsphase, wie eine verpflichtende Einführung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung gestaltet werden kann. Um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden und Wettbewerbsverzerrungen im bundesweiten Ausschreibungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auszuschließen, kommt der Bundesregierung die Aufgabe zu, einheitliche bundesweite Regelungen zu erlassen, die für alle Neuanlagen entsprechende Technologie verpflichtend vorsieht. Bei Altanlagen müssen ebenfalls Anreize zur Nachrüstung ermöglicht werden. Auf diese Weise kann Akzeptanz vor Ort bei den Menschen langfristig gesichert werden und die Voraussetzungen für einen weiter erfolgreich voranschreitenden Ausbau der Windenergie an Land geschaffen werden.



# **Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 30. September bis 1. Oktober 2018 in Friedrichshafen

## **Deutschland zukunftsfähig machen: Infrastruktur stärken, Planungsrecht modernisieren**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen Deutschlands unterstützen die schnellstmögliche Verabschiedung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes. Dazu werden wir uns über die Länder auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die bereits sehr konkreten Planungen des Koalitionsvertrags möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden. Ferner wollen wir eine Überprüfung des Verbandsklagerechts und die Wiedereinführung des Fristablaufs (Präklusion) auf EU-Ebene anstoßen. Bund und Länder sollen die Einführung des Building Information Modeling (BIM) für Verkehrsinfrastruktur aktiv begleiten und notwendige Vorbereitungen einleiten.

Ohne das Bestehen zukunftsfähiger Rechtsgrundlagen für den Ausbau und die Modernisierung der deutschen Infrastruktur besteht die Gefahr, dass Regionen strukturell abgehängt werden. Zudem verliert Deutschland seinen Wettbewerbsvorteil in Europa und der Welt zunehmend, wenn kein Bekenntnis zur Errichtung einer Infrastruktur erfolgt, welche Menschen und Wirtschaft dient.

Auch bei Bundes- und Landesregelungen für Ausgleichsmaßnahmen muss auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs geachtet werden.

### **Begründung:**

Um Deutschland zukunftsfähig zu machen und um die Fähigkeit der deutschen Wirtschaft, die Nachfrage im In- und Ausland decken zu können, zu sichern, wollen wir die Infrastruktur der Bundesrepublik stärken und das Planungsrecht modernisieren. Regionen verlieren den Anschluss, wenn es Betrieben nicht möglich ist, dort effizient zu produzieren oder auf einen gut ausgebildeten Markt an Arbeitskräften zu stoßen. Ist ein solcher Prozess erst einmal ausgelöst, setzt er sich fort und bringt einen Investitionsstau mit sich.

Prominente Beispiele hierfür sind unter anderem die längst überfällige Anpassung der Elbfahrrinne und der Weiterbau der A 20. Die lange Dauer bis zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland lässt sich zum einen mit den umfangreichen und komplexen Planverfahren erklären, welche regelmäßig einen hohen Abstimmungsaufwand innerhalb der Verwaltung und mit externen Stellen erfordern. So dehnt sich die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Planungen eines Vorhabens bis zum Planfeststellungsentwurf oft über mehrere Jahre aus.

Zum anderen kommt es seitens der Umweltverbände vermehrt zu Klageverfahren gegen die Feststellungsbeschlüsse von Planungsvorhaben. Diese weisen vor den Verwaltungsgerichten meist eine unkalkulierbare Dauer auf und verzögern die

Umsetzung des geplanten Projekts somit auf erhebliche Weise. So wurde zum Beispiel im April 2012 der Planfeststellungsbeschluss für die Fahrrinnenanpassung der Elbe erlassen. Im Juli 2012 klagten dann die Umweltverbände. Erst im Februar 2017 wurde vom Bundesverwaltungsgericht das Urteil gesprochen. Um übermäßigen Verzögerungen wichtiger Infrastrukturprojekte entgegenzuwirken, hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag (vergleiche Z.3409-3434) auf folgende Ziele geeinigt:

### *Planungsbeschleunigung*

*Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteiligung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vorgaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken.*

*Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen.*

*Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneubauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.*

*Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Anwendung bringen.*